

Rundfunk- und Telekom  
Regulierungs-GmbH  
Mariahilferstraße 77-79  
1060 Wien  
[konsultationen@rtr.at](mailto:konsultationen@rtr.at)

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195  
1045 Wien  
T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-243  
E [rp@wko.at](mailto:rp@wko.at)  
W <http://wko.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
Rp 476.0002/2014/WP/VR  
Dr. Winfried Pöcherstorfer

Durchwahl  
4002

Datum  
4.12.2014

## Öffentliche Konsultation der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH zum Budget 2015 für die Bereiche Medien-Regulierung sowie Telekom- und Post-Regulierung - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Einladung zur Teilnahme an der öffentlichen Konsultation der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) zum Budget 2015 für die Bereiche Medien-Regulierung sowie Telekom- und Post-Regulierung und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

### A. Medien-Regulierung

Hinsichtlich der Regulierung im Fachbereich Medien begrüßen wir den erhöhten Detaillierungsgrad und die damit verbundene Erhöhung der Transparenz bei der Position „sonstiger betrieblicher Aufwand“. Bedauerlicherweise wurde dem Grundgedanken der Transparenz beim Posten „Personalaufwand“ erneut nicht Rechnung getragen. Wie bereits in unserer Stellungnahme zum Budget 2014 ausgeführt, ist eine Beurteilung des Personalaufwandes ohne Anführung einer konkreten Stellenanzahl nicht möglich. Wir möchten daher ausdrücklich noch einmal die Forderung nach einer differenzierten Darstellung des Postens „Personalaufwand“ unterstreichen. Hinsichtlich der zu erwartenden Erhöhung des Personalaufwandes wie sie in den Erläuterungen angeführt wird, ersuchen wir um Information darüber, welche drei Kollektivverträge im Mix angewendet werden.

Ausdrücklich begrüßt wird die Reduktion des Gesamtaufwandes um 2,06% gegenüber dem Vorjahresbudget. Jedoch ist auch im vorliegenden Budgetentwurf der Ansatz für Zuordnungs- und Zulassungsverfahren privater Veranstalter mit 33,3% nach unserem Erachten sehr hoch veranschlagt und vor allem gleichbleibend mit dem Wert aus dem Vorjahresbudget. Eine Darstellung der zu erwartenden Verfahren im Vergleich zu den Verfahren des Vorjahres wäre für eine nähere Beurteilung erforderlich.

Bei den in den Erläuterungen angeführten inhaltlichen Schwerpunkten für 2015 vermissen wir als einen wesentlichen Punkt die Maßnahmen zur Digitalisierung der Kabelnetze.

Was den auch als inhaltlichen Schwerpunkt abgeführten Vollzug des Medientransparenzgesetzes (einschließlich der erheblichen Anzahl an Verwaltungsstrafverfahren) betrifft, erlauben wir uns anzuregen, dass auf eine Vermeidung von Bagatellverfahren geachtet werden sollte.

## **B. Telekom-Regulierung**

Betreffend die Regulierung im Fachbereich Telekom begrüßen wir ebenfalls den erhöhten Detaillierungsgrad und die damit verbundene Erhöhung der Transparenz bei der Position „sonstiger betrieblicher Aufwand“. Für die fehlende Transparenz beim Posten „Personalaufwand“ gilt das bereits zum Abschnitt „Medien-Regulierung“ Gesagte.

Ausdrücklich begrüßen möchten wir auch hier die geplanten und bereits realisierten Einsparungen und die dadurch entstandene Reduktion des von den Unternehmen zu deckenden Finanzierungsbeitrags in Höhe von 5,59%. Diese eingeschlagene Richtung zu einer effizienten und sparsamen Verwaltung sollte jedenfalls beibehalten werden.

Im Bereich Streitschlichtung sollte geprüft werden, ob durch ergänzende Maßnahmen eine Reduktion der Zahl jener Fälle erreicht werden kann, die an die Regulierungsbehörde herangetragen werden, so dass in diesem Bereich Einsparungen möglich werden.

Hinsichtlich der internationalen Tätigkeiten der Behörde regen wir an, dass die Unternehmen über die gesetzten Tätigkeiten und Arbeitsergebnisse in regelmäßigen Abständen informiert werden. Dies könnte ein wertvolles Serviceangebot an die Unternehmen darstellen, die sich solche Informationen dann nicht mehr auf anderen Wegen beschaffen müssten.

In den Erläuterungen wird unter *4.3.6 Kompetenzzentrum* die weitere Arbeit zum Thema Netzneutralität erwähnt. Im Interesse am Erhalt der Investitionskraft der Unternehmen sowie der Wertschöpfung im Inland sollten alle Stakeholder in die weiteren Arbeiten eingebunden werden.

## **C. Post-Regulierung**

Abschließend begrüßen wir die auch für den Bereich der Post-Regulierung geplante Reduktion des Aufwandes. Hinsichtlich des Aufgabenbereiches „Begleitung der Umsetzung der Vollliberalisierung“ erscheint freilich noch eine weitere Reduktion der Kosten möglich.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Überlegungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Dr. Claudia Rosenmayr-Klemenz  
Abteilungsleiterin-Stv.